

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

DER KATHOLISCHEN PFARREIEN

HEILIGE EDITH STEIN &

ST. FRANZISKUS,

MARL

**+ AUSSCHNITT AUS DEM ORGANISATIONALEN SCHUTZ-
KONZEPT FÜR KITAS**



Inhalt

Vorwort	3
Risiko-/Situationsanalyse	4
Persönliche Eignung	4
Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung.....	4
Erweitertes Führungszeugnis (eFZ)	4
Selbstauskunftserklärung.....	5
Verhaltenskodex.....	6
Beschwerdewege	8
Handlungsleitfaden	8
AnsprechpartnerInnen.....	8
Qualitätsmanagement	10
Aus- und Fortbildung	11
Präventionsschulungen.....	11
Pädagogische Ausbildung.....	11
Stärkung von Kindern und Jugendlichen	12
Das Organisationale Schutzkonzept (OSK) in unseren Kindertageseinrichtungen Heilige Edith Stein & St. Franziskus	13
Inkraftsetzung	15
Anlagen.....	15

Vorwort

Im Zuge der Prävention von sexualisierter Gewalt wollen wir als Pfarrei ein Zeichen setzen: Wir wollen verantwortungsvoll mit allen Kindern, Jugendlichen und allen, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, umgehen.

Zusammen mit Mitarbeitenden aus den Pfarreien Heilige Edith Stein und St. Franziskus sowie der Mithilfe des Bistums haben wir ein Schutzkonzept für die Institution und für alle, die darin leben, arbeiten und wirken entwickelt (im folgendem abgekürzt mit Institutionellem Schutzkonzept – ISK).

Dieses Schutzkonzept wendet sich an alle Haupt- und Ehrenamtlichen im gemeindlichen Kontext, die mit Kindern und Jugendlichen regelmäßig oder projekthaft in Kontakt kommen. Dafür sind individuelle Forderungen seitens der Pfarrei und des Bistums zu beachten (z.B. wer braucht ein erweitertes Führungszeugnis oder wer braucht eine Präventionsschulung?).

Nach dem Startschuss seitens des Bistums haben sich hauptamtliche SeelsorgerInnen getroffen, um eine Risikoanalyse zu erarbeiten. In verschiedenen Gruppen wurde gefragt, wo es Risiken in unseren Gemeinden geben könnte. Mithilfe der Antworten wurden Empfehlungen für die Pfarreien ausgesprochen und des Weiteren das ISK entwickelt.

Die gesamte Pastoralkonferenz, d.h. alle katholischen Seelsorger und Seelsorger der Stadt Marl, hat sich eingehend mit dem Thema der Prävention sexualisierter Gewalt beschäftigt. Alle vorliegenden Ergebnisse wurden in mehreren Sitzungen besprochen und diskutiert.

Im Jahr 2023 fand die Reflexion und Aktualisierung des Institutionellen Schutzkonzepts statt. Neben dem ISK für die ehrenamtliche Mitarbeit enthält die Version von 2024 nun auch einen Schutzkonzept-Ausschnitt für die Kindertageseinrichtungen der Pfarreien. Außerdem wurde der Verhaltenskodex überarbeitet.

Dieses Konzept ist für alle öffentlich zugänglich und kann auf den Homepages der Pfarreien eingesehen und heruntergeladen werden. Ausgedruckt liegt es in allen Pfarrbüros zur Einsicht bereit.

Wir hoffen, dass dieses Konzept zu einem Alltagsgegenstand und einer großen Hilfe im Kinder- und Jugendbereich wird.

Anregungen, Kritik und Lob zur Weiterentwicklung dieses Konzept nehmen wir gerne entgegen.

Marl, im März 2024

Laura Kapellner

Risiko-/Situationsanalyse

Um herauszufinden, wie es um das Thema der Prävention sexualisierter Gewalt in der Pfarrei bestellt ist, wurden mehrere qualitative Interviews mit Engagierten in der Kinder- und Jugendarbeit geführt. Ziel war es, eine aktuelle Situationsanalyse zu erstellen, die als Grundlage für die weitere Arbeit dient.

Die Steuerungsgruppe der Risikoanalyse erstellte aus den Ergebnissen Empfehlungen für die Pastorkonferenz. Die Ergebnisse sind – anonymisiert – bei den Präventionsfachkräften einzusehen.

Persönliche Eignung

Die beiden leitenden Pfarrer haben abgesprochen, dass bei allen zukünftigen Einstellungsgesprächen für hauptamtliche Stellen, je nach Beruf, nach Präventionsschulungen und Haltung des Bewerbers, der Bewerberin zu den Vereinbarungen des ISK gefragt wird. Des Weiteren kann der angehängte Leitfaden für Bewerbungsgespräche eine Unterstützung sein.¹

Beide Pfarrer sind im Dialog mit der Zentralrendantur, die die Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse und der Sammlung der Selbstauskunftserklärung durchführt.

Im ehrenamtlichen Bereich gehört zur persönlichen Eignung vor allem die Bereitschaft Verantwortung zu übernehmen, sich zu reflektieren und die Offenheit für Aus- und Fortbildungen im pädagogischen Bereich. Es soll frühzeitig bei der Aufnahme eines Ehrenamtes darauf hingewiesen, dass eine Schulung im Präventionsbereich unumgänglich ist (s. Punkt Aus- und Weiterbildung).

Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Erweitertes Führungszeugnis (eFZ)

Das Sozialgesetzbuch fordert von den Trägern der freien Jugendhilfe, zu denen auch die Kirchengemeinden zählen, den Ausschluss von einschlägig vorbestraften Personen. Daher ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (im Folgenden: eFZ) notwendig.

Konkret bedeutet das, dass die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden erforderlich ist, wenn sie eine langfristige und/oder regelmäßige Tätigkeit im Kinder- und Jugendbereich ausüben. Bei Übernachtungen ist die Vorlage des eFZ immer verpflichtend.

Eine detaillierte Übersicht, welche Personengruppen ein eFZ vorlegen müssen findet sich in der angehängten Gesamtübersicht.

Verfahren in den Pfarreien Marls für ehrenamtlich Mitarbeitende:

https://www.praevention-im-bistum-muenster.de/fileadmin/user_upload/pdf/ISK/2021-ISK-Empfehlungen-Auswahlgespraech.pdf¹, Zugriff 04.03.2024

- Jede Maßnahme (Fahrten, Aktionen und Gruppierungen in der Kinder- und Jugendpastoral) legt jährlich dem/der hauptamtlichen Ansprechpartner/In und der Zentralrendantur eine aktuelle Adressliste aller Mitarbeitenden vor.
- Die Zentralrendantur der Katholischen Pfarreien prüft anhand dieser Liste, ob von jedem ein eFZ vorliegt, dass jünger als fünf Jahre ist. Andernfalls stellt die ZR eine Bescheinigung zur Verfügung, mit der das erweiterte Führungszeugnis im Bürgerbüro der Stadt kostenlos beantragt werden kann.
- Das eFZ wird durch das Bundesamt für Justiz an den Ehrenamtlichen (bei Minderjährigen: an die Erziehungsberechtigten) versandt.
- Der Mitarbeitende reicht das eFZ bei der Zentralrendantur in einem verschlossenen Umschlag ein. In der ZR erfolgt die Einsichtnahme.
- Nach der Einsichtnahme wird das erweiterte Führungszeugnisse an den Mitarbeitenden zurückgesandt.
- Die ZR prüft, zusammen mit dem hauptamtlichen Ansprechpartner, ob alle eFZ eingereicht wurden und informiert den verantwortlichen Leiter/Sprecher.
- Bringt ein Leiter oder Betreuer einer Maßnahme das eFZ nicht rechtzeitig bei, muss er von der Maßnahme ausgeschlossen werden.
- Die Verurteilung aufgrund einer in § 72a SGB VIII² aufgelisteten Straftat ist mit dem Engagement nicht vereinbar.

Auch alle SeelsorgerInnen sind verpflichtet, ein eFZ vorzulegen. Dieses wird vom Bistum geprüft und verwaltet.

Selbstauskunftserklärung

Die Unterzeichnung einer Selbstauskunftserklärung wird von haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitenden verlangt. Sie werden gemeinsam mit den eFZ in der Zentralrendantur verwaltet.

Ein Blankodokument der Selbstauskunftserklärung findet sich im Anhang dieses ISKs und ist im Internet abrufbar.³

² https://www.gesetze-im-internet.de/sgeb_8/_72a.html (Zugriff: 16.07.2018)

³ https://www.praevention-im-bistum-muenster.de/fileadmin/user_upload/pdf/ISK/2021-ISK-Selbstauskunftserklaerung.pdf Zugriff: 04.03.2024

Verhaltenskodex

Name: _____ Geburtsdatum: _____

Die Pfarrei Heilige Edith Stein in Marl möchte Kindern, Jugendlichen und allen Menschen, die sich in kirchlichen Lebensräumen befinden, dass sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten, ihre Begabungen und ihren persönlichen Glauben entfalten können.

Dabei bin ich mir meiner Verantwortung für den Schutz der mir anvertrauten Menschen bewusst. Mit diesem Verhaltenskodex nehme ich eine menschenfreundliche Haltung ein, so dass kirchliche Lebensräume für alle Personen sicher sind.

Unter der Einbeziehung verschiedener Personengruppen der Pfarrei Heilige Edith Stein haben wir eine gemeinsame Haltung entwickelt, sowie Regeln und Handlungsweisen erarbeitet. All unsere Engagierten (egal ob ehrenamtlich oder mit einem Beschäftigungsumfang) in der Kinder- und Jugendarbeit müssen diesem Verhaltenskodex zustimmen. Wichtig ist, dass alle diese Regeln kennen.

Thema: Eigenverantwortung

Wir wollen alle Kinder, Jugendlichen und andere Menschen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichen unterstützen. Wie Gruppenverantwortliche haben auch sie das Recht auf gewaltlosen Umgang. Wir wollen die Haltung entwickeln, dass alle Kinder- und Jugendlichen gehört werden und dass man ihnen mit Wertschätzung und Vertrauen begegnet. Dafür schaffen wir eine geeignete Atmosphäre und zeigen Möglichkeiten auf.

Thema: Nähe und Distanz

Wir achten unser eigenes Nähe- und Distanzgefühl zu anderen Menschen und gehen kommunikativ damit um. Kinder- und Jugendliche wissen ebenfalls um ihr Nähe- und Distanzbedürfnis. Hier wollen wir sie bestärken, laut zu sagen, wenn für sie etwas nicht „passt“. Wenn wir unsicher sind, fragen wir nach.

Als Verantwortliche vermitteln wir für alle „zu schützenden Personen“, in unserer Vorbildfunktion, dass auch wir Grenzen haben und „Nein“ sagen dürfen: Wir sind nicht 24-Stunden- (ehrenamtlichen) Dienst der Pfarrei, wir möchten nicht beschimpft und diskriminiert werden und achten gegenseitig auf unsere körperlichen und seelischen Grenzen.

Die einzelnen Ferienlager tauschen sich darüber aus, wie sie sich zu „Zweisamkeit und Intimsphäre“ während der Maßnahme verhalten (Zärtlichkeiten vor Teilnehmenden oder anderen Menschen).

Thema: (Sexualisiertes) Gewalttätiges Verhalten

(Sexualisiertes) Gewalttätiges Verhalten ist für uns ein „No-Go“. Die Ausübung von körperlicher, seelischer oder sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern- und Jugendlichen hat Konsequenzen. Auch unter den Kindern und Jugendlichen hat ein solches Verhalten Konsequenzen. Wir sprechen das Verhalten an und machen deutlich, dass wir in der Pfarrei so nicht miteinander umgehen. Die Konsequenzen sind situations- und kontextabhängig und reichen von pädagogischen Maßnahmen bis Ausschluss und rechtlichen Schritten.

Thema: Machtposition (Eigene Rolle)

Wir sind uns darüber im Klaren, dass wir als Verantwortliche in der Kinder- und Jugendarbeit eine Machtposition gegenüber Teilnehmenden einnehmen. Wir üben unsere Macht als Verantwortliche aus, soweit es dem Anliegen der Gruppe oder der Maßnahme dienlich ist. Unsere Macht nutzen wir in keinem Fall aus. In unsere Position wollen wir mit Entscheidungen transparent umgehen und diese begründen können.

Thema: Umgang mit Sozialen Medien

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist für uns mittlerweile selbstverständlicher Bestandteil alltäglichen Handelns. Um Medienkompetenz zu fördern ist ein professioneller Umgang damit unablässig. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Internetseiten, Spielen und Materialien hat pädagogisch sinnvoll, achtsam, altersadäquat und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regelungen zu erfolgen.

Die einzelnen Ferienlager und andere Gruppen haben Absprachen bzw. Regeln im Umgang mit der Nutzung von Sozialen Medien während der Maßnahme.

Freundschaftsanfragen von Teilnehmenden über soziale Medien sollten gewissenhaft geprüft werden.

Wir achten bei Veröffentlichungen von Fotos, Ton- oder Videomaterial z.B. auf der Homepage, per Rundbrief, E-Mail auf das allgemeine Persönlichkeitsrecht und insb. auf das Recht am eigenen Bild. Hier muss im Vorfeld eine Erlaubnis eingeholt werden.

Wir beobachten, fotografieren oder filmen keine Kinder und Jugendliche im unbedeckten Zustand (z.B. *Umkleidesituation beim Baden*). Ebenso veröffentlichen wir keine Fotos in Bademode.

Das Sammeln und Veröffentlichen von Fotos, abseits der kirchlichen Datenschutzgrundverordnung ist untersagt.

Thema: Sprache, Wortwahl und Kleidung

Wir wollen alle Menschen, egal wie sie sich kleiden, welche Worte und Gesten sie nutzen, wertschätzend begegnen, dies verlangt, dass wir Grenzen berücksichtigen sowie Achtsamkeit im eigenen Reden und Auftreten. Abfällige, verletzende und sexualisierte Sprache ist zu vermeiden. Wichtig ist für uns eine reflektierte Kommunikationskultur zu sexualitätsbezogenen Themen, um dadurch auch bei grenzverletzendem Verhalten Sprachfähigkeit zu fördern.

Die jeweiligen Maßnahmen verabreden, wie sie mit abfälliger, verletzender und sexualisierter Sprache umgehen.

Wir machen transparent, an welchen Stellen/ In welchen Situationen wir Regelungen über angemessene Kleidung sinnvoll (für Verantwortliche und Teilnehmende) finden (z.B. Kirchenbesuch).

Thema: Beschwerdewege und Interventionswege

Ich kenne die Beschwerdewege und die AnsprechpartnerInnen in der Pfarrei Heilige Edith Stein. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen oder Hilfe zur Klärung bzw. Unterstützung bekommen kann und werde sie bei Bedarf in Anspruch nehmen.

Wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der den Verdacht auf sexuellen Missbrauch nahelegt, teile ich dies unverzüglich der zuständigen Person in der Pfarrei mit bzw. einer beauftragten Ansprechperson im Bistum Münster.

Datum, Unterschrift _____

Beschwerdewege

Die hauptamtlichen SeelsorgerInnen und alle Verantwortlichen in der Kinder- und Jugendpastoral sind angehalten, das Thema Prävention immer wieder anzusprechen.

Handlungsleitfaden

Der allgemeine Handlungsleitfaden⁴, der auch sich im Anhang befindet, dient als Grundlage. Vor jeder Maßnahme ist die Ansprechpersonen-Checkliste (in dem Handlungsleitfaden auf S. 9) auszufüllen, sodass sie eine aktuelle Hilfe für jegliche Notfälle darstellt.

Als Vertrauenspersonen können SeelsorgerInnen, PfarrsekretärInnen und/oder Erwachsene mit Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit eingetragen werden. Eine vorherige Absprache sollte erfolgen.

Als Ansprechpersonen des Trägers (d.h. der Kirchengemeinde) stehen die SeelsorgerInnen zur Verfügung.⁵ Im Vorfeld ist ein (telefonisches) Gespräch der Verantwortlichen und dem oder der jeweiligen SeelsorgerIn notwendig, um Aufgaben, offene Fragen und die Erreichbarkeit (auch ggf. einer Vertretung) zu klären.

Auch die Präventionsfachkräfte stehen bei Fragen zur Verfügung und können ggf. auch eine/n AnsprechpartnerIn aus dem Seelsorgeteam vermitteln.

Weitere wichtige Adressen u.a. von Beratungsstellen sind im folgenden Kapitel benannt:

AnsprechpartnerInnen

Leitung der Pfarrei Heilige Edith Stein	Marius Mirt An St. Georg 3, 45768 Marl Tel: 02365 17800 mirt@bistum-muenster.de Benedikt Stelthove Altmarkt 10, 45768 Marl Tel: 02365 509718 stelthove@bistum-muenster.de
Leitender Pfarrer St. Franziskus	Ulrich Müller Hammer Str. 61, 45772 Marl 02365/22390 u.mueller@st-franziskus-marl.de
Präventionsfachkraft Heilige Edith Stein	Laura-Christin Kapellner , Pastoralreferentin 01590/5542002 kapellner@bistum-muenster.de
Präventionsfachkräfte St. Franziskus	Stefanie Lenard , Pastoralreferentin Friedrichstr. 25, 45772 Marl 01590/5545467 Lenard@bistum-muenster.de

⁴ https://www.praevention-im-bistum-muenster.de/fileadmin/user_upload/pdf/2023-01-24-Augen-auf-Handlungsleitfaden.pdf . Zugriff: 04.03.2024.

⁵ www.heilige-edith.stein.de bzw. <http://www.stfranziskus-marl.de>

	<p>Nicole Weiner, Verbundleitung 0178/9370258 E-Mail: weiner@bistum-muenster.de</p>
<p>Kinderschutzfachkraft / §8a Fachkraft / insoweit erfahrene Fachkraft (in der Nähe)</p>	<p>Rebecca Spangenberg (Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche der Caritas) Max-Planck-Str. 36, 45768 Marl 02365/2963500 Nele Sonntag (Erzieherin, Kita St. Heinrich) Pommernstr. 68 45770 Marl 02365 12128 kita.stheinrich-marl@bistum-muenster.de</p>
<p>Ansprechpartner für Verfahren bei Fällen sexuellen Missbrauchs durch Priester, Ordensleute oder andere kirchliche Mitarbeitende im Bistum Münster</p>	<p>Hildegard Frieling-Heipel (0173 1643969) Bardo Schaffner (0151 43816695) Marlies Imping (0162 2078689) Dr. Magret Nemann (0152 57638541) sekr.Kommission@Bistum-muenster.de</p>
<p>Präventionsbeauftragte des Bistums Münster</p>	<p>Beate Meintrup Telefon: 0251/405-17011 meintrup-b@bistum-muenster.de Svenja Bäumer Fon 0251 495-17011 baeumer-s@bistum-muenster.de</p>
<p>Interventionsbeauftragte des Bistums Münster</p>	<p>Eva-Maria Kapteina (Interventionsbeauftragte) 0251/495-6967 kapteina@bistum-muenster.de Stephan Baumers (Interventionsbeauftragter) 0251/495-6029 baumers@bistum-muenster.de</p>

<p>Externe Beratungsstellen <i>zur Hilfestellung bei Einschätzung eines Verdachts und Unterstützung zur professionellen Bearbeitung eines Vorfalls sowohl für Betroffene, Beschuldigte/TäterInnen sowie Haupt- und Ehrenamtliche</i> <i>auch anonyme Beratung möglich!</i></p> <p>Beratungsstellenfinder: http://www.praevention-im-bistum-muenster.de/praevention/beratung-und-hilfe/</p>	<p>Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche der Caritas Max-Planck-Str. 36 45768 Marl Tel.: 02365/2963500</p> <p>Psychologische Beratungsstelle Rappaportstr. 10 45768 Marl Tel.: 02365/96760</p> <p><i>Ehe, Familien- und Lebensberatungsstellen</i> (www.ehefamilieleben.de) (EFL) EFL Marl Barkhausstraße 30 45768 Marl Tel.: 02365/33678</p> <p>EFL Recklinghausen Kemnastr.7 45657 Recklinghausen Tel.: 02361/59929</p>
---	--

	EFL Dorsten Hülskampsweg 3 46282 Dorsten Tel.: 02362/24329
Hilfeportal Sexueller Missbrauch für Betroffene, Angehörige und soziales Umfeld sowie Fachkräfte	https://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html
Ansprechpartnerin für Kinderschutz im Jugendamt der Stadt Marl	Andreas Wesche (vorübergehend seit Dez. 2023) 02365 99-2451 andreas.wesche@marl.de
Hilfetelefon „Sexueller Missbrauch“ für Betroffene Kinder und Jugendliche	0800/22 55 530 (kostenfrei & anonym) montags, mittwochs und freitags: 9 bis 14 Uhr dienstags und donnerstags: 15 bis 20 Uhr Mail: beratung@hilfetelefon-missbrauch.de www.beauftragter-missbrauch.de/hilfe/hilfetelefon/
Nummer gegen Kummer „Kinder- und Jugendtelefon“	116111 oder 0800/111 0 333 (anonym & kostenlos) montags-samstags von 14-20 Uhr www.nummergegenkummer.de
Nummer gegen Kummer „Eltern-telefon“	0800 / 111 0 550 (anonym & kostenlos) montags – freitags von 9 – 11 Uhr dienstags + donnerstags von 17 – 19 Uhr www.kummergegenkummer.de
Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Bundesrepublik Deutschland)	www.beauftragter-missbrauch.de/ https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/

Qualitätsmanagement

Das vorliegende Schutzkonzept erfüllt seine Aufgabe nur, wenn es regelmäßig gelesen, genutzt, angewendet und überprüft wird.

Neben der Veröffentlichung des ISK im Internet und in analoger Form soll es den Verantwortlichen in der Kinder- und Jugendpastoral und Interessierten vorgestellt und mit ihnen diskutiert werden. Dies dient zunächst einer fundierten Rückmeldung der Risikoanalyse, aber auch der gemeinsamen Überlegung, wie das ISK praktisch umgesetzt werden kann. Es soll für alle Beteiligten eine Hilfe sein. Im Seelsorgeteam soll überlegt werden, wie das ISK vorgestellt werden kann.

Das Qualitätsmanagement stellt drei Fragen:

1. Welche Bereiche lässt das ISK außer Acht, die aber dringend klare Vorschriften und Vorschläge bedürfen?
2. Werden die Vorschläge und Vorgaben tatsächlich eingehalten?
3. Sind die Vorschläge und Vorgaben praktikabel oder muss ihre Umsetzung verändert werden?

Unter diesen Leitfragen soll bereits ab der Veröffentlichung die Möglichkeit zu Anregungen, Kritik und Fragen geboten werden.

Spätestens nach fünf Jahren soll das ISK anhand dieser Fragen mit den Verantwortlichen in der Kinder- und Jugendpastoral sowie den SeelsorgerInnen grundlegend überprüft werden.

Die Präventionsfachkräfte moderieren das Qualitätsmanagement. Sie stehen jederzeit und für alle Personen für Anregungen, Fragen und Kritik aller Art zur Verfügung.

Bei strukturellen Veränderungen oder nach einem Vorfall sexualisierter Gewalt ist das ISK in besonderem Maße einer Überprüfung zu unterziehen.

Aus- und Fortbildung

Die Aus- und Fortbildung ist der Dreh- und Angelpunkt der Prävention sexualisierter Gewalt.

Präventionsschulungen

- Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt gehören zu den wichtigen Bausteinen im Umgang mit Kinder und Jugendlichen.
- Kein Teilnehmer wird unter Generalverdacht gestellt. Sinn und Zweck der Schulungen ist das Bewusstwerden für das Thema sexualisierte Gewalt. P. Klaus Mertes SJ: "Die Präventionsfrage ist nicht die Frage, bin ich ein potentieller Täter? Sondern viel wichtiger ist ja die Frage bin ich ein potentieller Weggucker, ein potentieller Vertuscher?"⁶
- Zur Teilnahme verpflichtet sind alle Engagierten, die regelmäßig mit Kinder und Jugendlichen arbeiten. Eine Auflistung findet sich im Anhang.
- Diese Engagierten müssen alle fünf Jahren geschult werden. Zunächst mit einer Präventionsschulung, anschließend können auch (kürzere) Auffrischungsschulungen besucht werden.
- In der Übersicht ist aufgelistet, welche Personen wie viele Stunden Präventionsschulung zu absolvieren hat. Die Basisschulungen dauern 6 Stunden –eine Auffrischungsschulung dann min. 3 Stunden; Die Intensivschulungen dauern 12 Stunden und als Auffrischungsschulung min. 6 Stunden.
- Die Pfarreien Heilige Edith Stein und St. Franziskus bieten jedes Jahr im Mai/ Juni eine Präventionsschulung sowie eine Auffrischungsschulung an. Wer an diesem Termin nicht teilnehmen kann, muss sich selbsttätig um eine Schulung bemühen⁷.
- Die Teilnahmebescheinigungen werden im Pfarrbüro St. Georg und Pfarrbüro Herz Jesu gesammelt. Die anderen Pfarrbüros leiten die Bescheinigungen gerne weiter.
- Der verantwortliche Leiter/Sprecher der kinder-/jugendpastoralen Maßnahme trägt Sorge dafür, dass die erforderlichen Nachweise (Teilnahme Präventionsschulung und unterschriebener Verhaltenskodex) erbracht werden. Er leitet diese an das Pfarrbüro. Dort wird geprüft, ob alle Bescheinigungen vorliegen. Dies übernehmen in beiden Pfarreien die zuständigen SeelsorgerInnen.

Pädagogische Ausbildung

- Die Pfarreien Heilige Edith Stein und St. Franziskus empfehlen, allen LeiterInnen und BetreuerInnen in der Kinder- und Jugendpastoral, eine Schulung im pädagogischen Bereich. Die Kosten für Gruppenleiterkurse⁸ und JuLeiCa werden bei Nachweis von den Pfarreien übernommen.

⁶ Interview im Deutschlandfunk Kultur, 23.04.2018.

⁷ Siehe die Liste der Schulungen unter www.praevention-im-bistum-muenster.de

⁸ Z.B. angeboten durch die Regionalbüros www.bistum-muenster.de/regionalbuero-mitte

- Die Pfarreien Heilige Edith Stein und St. Franziskus empfehlen Erste-Hilfe-Schulungen für die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden. In der Kinder- und Jugendarbeit sollte immer ein ausgebildeter Ersthelfer präsent sein.

Stärkung von Kindern und Jugendlichen

Jede kirchliche Kinder- und Jugendarbeit dient der Stärkung von Kindern und Jugendlichen.

Dazu ist es wichtig Kinder und Jugendliche sprachfähig zu machen. Die Möglichkeit zur Mitbestimmung, Partizipation, Freiwilligkeit sowie die Möglichkeit zur Kritik müssen zu festen Bestandteilen im Umgang miteinander gehören. Sie sollen das Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein der Kinder und Jugendlichen stärken.

In einem Interview mit der Süddeutschen Zeitung gibt Ulli Freund, Referent beim Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, folgendes mit auf den Weg:

„Was sollte ich meinen Kindern stattdessen vorleben?“

Es ist wichtig, dass Kinder merken: Erwachsene sind auch mal ungerecht zueinander, aber sie entschuldigen sich auch, wenn sie Fehler machen. Es ist Prävention pur, wenn Kinder merken, Leute, die es gut mit mir meinen, sagen "Es tut mir leid", wenn sie zu harsch waren. Täter tun das nicht. [...] Kinder sollen Vertrauen haben dürfen und arglos durch die Welt gehen. Sie müssen nur wissen, dass es die Möglichkeit gibt, Nein zu sagen, und dass diese Grenzen auch geachtet werden.⁹

Daran wird deutlich, dass die Stärkung Minderjähriger eine Aufgabe ist, die jedem Erwachsenen aufgetragen ist. SeelsorgerInnen und Verantwortliche in der Kinder- und Jugendarbeit haben dabei einen besonderen Vorbildcharakter. Ihre alltägliche Arbeit kann ggf. durch die angehängten Fragen reflektiert und angeregt werden.¹⁰

⁹ Süddeutsche Zeitung, 28. Februar 2018.

¹⁰ https://www.praevention-im-bistum-muenster.de/fileadmin/user_upload/pdf/ISK/2021-ISK-Massnahmen-Staerkung.pdf Zugriff, 04.03.2024.

Das Organisationale Schutzkonzept (OSK) in unseren Kindertageseinrichtungen Heilige Edith Stein & St. Franziskus

„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

Artikel 1 des Grundgesetzes.

Kinder vor Gewalt zu schützen ist eine der wesentlichen Aufgaben von
Kindertageseinrichtungen!

Als die Kindertagesstätten unter einem katholischen Träger übernehmen wir eine besondere Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder. Unsere Kitas sollen für alle Mädchen und Jungen, mit oder ohne Behinderung, ein sicherer Ort sein, in dem sie ihre Persönlichkeit entwickeln können. In unseren Kindertageseinrichtung gibt es aus diesem Grund ein neues, organisationales Schutzkonzept (OSK). Das OSK beinhaltet Handlungsabläufe und Vorgehensweisen in unseren Kindertageseinrichtungen, welche die Rechte der Kinder sichern und sie vor Gewalt jeglicher Art schützen sollen.

Unser Ziel ist es, dazu beizutragen, außerfamiliäre Betreuung für Kinder zu einem Ort werden zu lassen, der sicher ist, in dem Kinder gewaltfrei und bedürfnisorientiert wachsen können und vor Kindeswohlgefährdung geschützt sind. Das OSK verändert nicht die pädagogische Arbeit in unseren Kindertageseinrichtungen. Die vereinbarten neuen Grundsätze sollen allen Beteiligten eine Orientierungs- und Handlungssicherheit geben, damit eine bestmögliche Begleitung und Unterstützung im Alltag garantiert ist. Das OSK soll für uns ein Instrument sein, um die körperliche und seelische Unversehrtheit der Kinder zu schützen. Bei der Entwicklung unseres OSK wurden vorhandene Wertevorstellungen aufgegriffen und die Grundlagen zum Thema Kinderschutz weiterentwickelt. Jede unserer Kindertageseinrichtung verfügt außerdem über individuelle, pädagogische Konzeptionen, welche sowohl die inklusive als auch die sexualpädagogische Konzeption beinhalten und innerhalb der jährlichen Konzeptionstage von allen Fachkräften gemeinsam überarbeitet werden.

Der Gesetzgeber hat mit der Novellierung des Kinder- und Jugendhilferechts (SGB VIII) den zahlreichen Forderungen nach einer verbindlichen Festschreibung von Schutzkonzepten in Einrichtungen Rechnung getragen. § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII sieht die Verankerung

verpflichtender Konzepte vor, die zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und

zu deren Schutz vor Gewalt in Einrichtungen vorzuhalten sind.

Darüber hinaus ist nun auch die Erteilung einer Betriebserlaubnis an das Vorhalten organisationaler Schutzkonzepte geknüpft. Sowohl Bestandseinrichtungen als auch neue Einrichtungen werden einer Prüfung durch die betriebserlaubniserteilenden Behörden unterzogen, ähnlich wie es bereits bei der Prüfung der pädagogischen Konzeption als Voraussetzung zur Erteilung einer Betriebserlaubnis der Fall ist. Folglich sind Träger nun in der

gesetzlichen Verantwortung, ein auf die eigenen Strukturen und Angebote bezogenes Schutzkonzept zu erarbeiten und zu implementieren. Sie haben sicherzustellen, dass alle notwendigen fachlichen Rahmenbedingungen gewährleistet werden, insbesondere, dass eine fachliche Beratung, intern oder extern (z. B. bei einer spezialisierten Beratungsstelle), in Anspruch genommen werden kann. Organisationale Schutzkonzepte stellen demnach einen wichtigen und notwendigen Baustein zur Prävention und Intervention innerhalb des Kinderschutzes dar. Sie machen deutlich, dass allen Mitarbeitenden der Schutz der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen obliegt, da letztere aufgrund ihres Alters, Entwicklungsstandes und etwaiger Vulnerabilitäten kaum Möglichkeiten haben, sich gegen (sexualisierte) Gewalt und pädagogisches Fehlverhalten zur Wehr zu setzen.

Umso bedeutsamer ist daher die rechtliche Verpflichtung zur Erstellung organisationaler Schutzkonzepte, da diese nicht nur Verantwortlichkeiten zuweisen, sondern klare Regeln des Umgangs sowie Verfahren benennen, die dann greifen, wenn bereits gewalttätiges Verhalten offenkundig geworden ist. Gewalttätiges Verhalten in Einrichtungen soll so erschwert, reduziert oder möglichst ganz verhindert werden. Zudem gilt es im Vermutungsfall das rasche und besonnene Handeln mit Hilfe von transparenten, verbindlichen Verfahren und Strukturen sicherzustellen. Die Entwicklung und Sicherstellung eines Schutzkonzeptes versteht sich als dauerhafter Prozess und ist ein wesentlicher Baustein in der Qualitätsentwicklung -und Sicherung.

Das vollständige OSK für die Kindertageseinrichtungen finden Sie in den Einrichtungen selbst oder auf den Homepages der Pfarreien unter „Prävention“.

Inkraftsetzung

In Kraft gesetzt durch Beschluss des Kirchenvorstandes der Pfarrei Heilige Edith Stein in Marl am 12. Februar 2019.

In Kraft gesetzt durch Beschluss des Kirchenvorstandes der Pfarrei St. Franziskus in Marl am 6. Mai 2019 mit Änderungen vom 12. Dezember 2020.

Anlagen

Anlage 1: Übersicht der Unterlagen von Haupt- und Ehrenamtlichen

Anlage 2: Vorlage der Selbstauskunftserklärung (online abrufbar: https://www.praevention-im-bistum-muenster.de/fileadmin/user_upload/pdf/ISK/2021-ISK-Selbstauskunftserklaerung.pdf)
(Zugriff: 04.03.2024)

Anlage 3: Verhaltenskodex der Pfarreien (zum Unterschreiben)

Anlage 4: https://www.praevention-im-bistum-muenster.de/fileadmin/user_upload/pdf/2023-01-24-Augen-auf-Handlungsleitfaden.pdf Handlungsleitfaden (als Broschüre; online abrufbar: Zugriff 04.03.2024)